



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-92/2023

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Julia Demel
weitere Sachbearbeiter	
Datum	14.11.2023

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	20.11.2023
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	22.11.2023
Haupt - und Finanzausschuss	28.11.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	07.12.2023

Beantragung von Fördermitteln aus der Kommunalrichtlinie mit dem Schwerpunkt „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja
Haushaltsmittel vorhanden	Nein
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

Der Antragstellung aus der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem Förderschwerpunkt „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch einen externen sachkundigen Dienstleister“ und den damit verbundenen notwendigen Schritten wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Aktuell arbeitet die Bundesregierung an einem Wärmeplanungsgesetz. Das Gesetz soll die Grundlage für eine kosteneffiziente und sozialverträgliche Wärmeversorgung von Gebäuden schaffen. Im Rahmen der Wärmeplanung soll für jede Kommune in Deutschland festgelegt werden, welche leitungsgebundenen oder dezentralen Systeme in den kommenden Jahrzehnten für die Wärmeversorgung in Wohn- oder Gewerbegebieten empfohlen und bereitgestellt werden können. Für kleine Kommunen ist ein vereinfachtes Verfahren der Wärmeplanung vorgesehen. Das Land Hessen muss im Anschluss daran die landesgesetzlichen Regelungen treffen.

Die Wärmeplanung stellt somit einen wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung dar. Das Wärmeplanungsgesetz soll dabei die Investitionssicherheit für Eigentümerinnen und Eigentümer erhöhen, die in den kommenden Jahren den Einbau einer neuen Heizung planen.

Die Förderrichtlinie Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem Förderschwerpunkt „kommunale Wärmeplanung“ fördert daher die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister bis zum 31.12.2023 in Höhe

von 90%. Bezuschusst werden Ausgaben für externe Dienstleister zur Planerstellung, Organisation und Durchführung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Die strategische Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung schaffen. Der kommunale Wärmeplan trägt dazu bei, den langfristig zu erwartenden Wärmebedarf mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abzustimmen und damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteure zu schaffen.

Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Es bedarf künftig fortwährender Abstimmung der kommunalen Akteure der Wärme- und Stadtplanung über die kommenden Jahre hinweg. Personelle und finanzielle Ressourcen sind hierfür rechtzeitig bereitzustellen.

Die Voraussetzungen für eine Förderung sind in Walluf gegeben.

Bei einer Antragstellung in diesem Jahr kann mit einer Förderquote von 90 % gerechnet werden. Eine Antragstellung im nächsten Jahr führt zu einer niedrigeren zu erwartenden Förderquote von 60 %.

Finanzielle Auswirkung:

Rund € 40.000 zur Erstellung eines Wärmeplans abzüglich rund € 36.000 Fördermittel ZUG (90%)
= rund € 4.000 Eigenmittel

Haushaltsmittel sind aktuell keine vorhanden, wurden allerdings seitens der Verwaltung im Doppelhaushalt 2024/2025 bereits veranschlagt.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister